

DIE STRASSE DES 23. AUGUST

Müssen wir die Geschichte des XX. Jahrhunderts umschreiben?

I. Bis heute fast unbemerkt von der interessierten Öffentlichkeit hat das Straßburger Parlament im April 2009 mit großer Mehrheit eine von der osteuropäischen Rechten initiierte Resolution verabschiedet, die uns in Erinnerung an das Schicksalsjahr 1939 einen weiteren Gedenktag verordnet.¹ Nun wäre der 70. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges ein gutes Datum gewesen, zum dauerhaften Nachdenken über Ursachen und Folgen dieser Menschheitskatastrophe aufzurufen. Aber darum geht es den Vertretern von Donald Rumsfelds „Neuem Europa“, die längst selbst wieder Krieg führen, überhaupt nicht. Ihr Text zielt in eine ganz andere Richtung. Nicht vom 1. September, sondern vom 23. August 1939, dem Tag der Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Vertrages ist die Rede. Gedacht werden soll an diesem Datum künftig „aller Opfer totalitärer und autoritärer Regime“. Die Entschliebung betont zwar, „dass offizielle politische Auslegungen historischer Fakten nicht durch Mehrheitsbeschlüsse von Parlamenten aufgezwungen werden sollten“. Aber genau das ist es, was sie tut.

Es liegt in der Natur von Gedenktagen, jeweils nur die Peripetien der Ereignisse festzuhalten, nicht die Prozesse zu klären, die zu ihnen geführt haben und deren Resultat sie sind. Jedes der großen historischen Daten hat seine Vorgeschichte und kann nur als logischer Endpunkt einer Entwicklung verstanden werden. Ob August 1914 oder November 1918, Januar 1933 oder Mai 1945, stets ist ein Davor und Danach mitzudenken und in seiner Kausalität zu begreifen. Das gilt auch für den 1. September 1939.

Warum also gerade der 23. August? Warum nicht der 15. März? War die Zerschlagung der „Rest-Tschechei“ nicht der eigentliche Kriegsbeginn? Aber das wichtigste Datum der Vorgeschichte ist und bleibt der 29. September 1938. Jede Erforschung der Ursachen

des Zweiten Weltkriegs führt unvermeidlich zu diesem Tag der Unterzeichnung des Münchener Abkommens, Abschluss jener Konferenz der Westmächte mit Hitler, von der die Sowjetunion folgerichtig ausgeschlossen war. Es war die Preisgabe der CSR, der einzigen Militärmacht auf dem europäischen Kontinent, die den Aggressor noch abschreckte, mit der man das Tor zum Kriege aufstieß. Neville Chamberlain hatte sich wie Polen gegen Stalin und für Hitler entschieden, wenn das die Alternative war.

Heute spricht man nicht mehr davon, aber die Zerschlagung der deutschen Arbeiterbewegung nach 1933, das Verbot der lästigen Gewerkschaften und die physische Liquidierung der „linken“ SA-Führung, weit entfernt davon, Entsetzen zu erregen, hatten Hitler bei den herrschenden Kreisen nicht nur in Deutschland, sondern auch außerhalb seiner Grenzen allgemeines Wohlwollen eingetragen. Man sah in ihm zurecht den bedingungslosen Verfechter des gesellschaftlichen status quo und der bestehenden Besitzverhältnisse, verlässliches Schild und womöglich künftiges Schwert gegen die „drohende kommunistische Gefahr“.

Winston Churchill, ein politisch unverdächtiger Zeuge, dessen Memoiren man den Abgeordneten des Straßburger Parlamentes als Pflichtlektüre verordnen sollte, kam auch nachträglich zu der erschütternden Schlussfolgerung, dass der Krieg zu verhindern gewesen wäre, hätte man sich schon damals zu einer Anti-Hitler-Koalition entschlossen, auf die Stalin ein Jahr lang vergeblich drängte. Dessen Pakt mit Berlin verstand er als unvermeidliche Konsequenz der westlichen Politik.

Das einzig denkbare Datum statt des 1. September 1939 wäre noch der 18. Juli 1936 gewesen, denn es war der Spanische Bürgerkrieg, die Ouvertüre zum Zweiten Weltkrieg, in dem die sich feindlichen Grundprinzipien von sozialer Demokratie und Gewaltherrschaft einer Minderheit zusammenstießen. Es war in Spanien, wo die militärische Intervention Hitlerdeutschlands zugunsten der Putschisten, das ambivalente Engagement der UdSSR für die spanische Republik und das eklatante

Versagen der Westmächte jeden der Akteure in der für ihn charakteristischen Rolle bei diesem Verhängnis zeigte. Aber nicht komplexer historischer Lehrstoff, sondern ideologisch präformierte Wahrheiten waren gefragt.

II. Im Text der Resolution stehen durchaus vernünftige und völlig absurde Anmerkungen unvermittelt nebeneinander. Die Forderung nach Öffnung der Archive in Osteuropa bzw. einem ungehinderten Zugang zu ihnen zum Beispiel ist sicher ebenso berechtigt wie jene nach Förderung der Arbeit dort tätiger NGOs, wie etwa von „Memorial“ in Moskau. Liest man dagegen, dass auch „die Errichtung eines gesamteuropäischen Dokumentationszentrums bzw. eine gesamteuropäische Gedenkstätte für die Opfer aller totalitären Regime“ gefordert wird, kann man sich nur wundern, wie bereitwillig sich hier historische Laien öffentlich selbst disqualifizieren.

Auffällig ist die überaus umständliche, fast schamhafte Form der Einführung des Themas auf langen rhetorischen Umwegen mit der erst ganz am Schluss vorgetragenen *conclusio*, die überrascht, weil sie sich aus dem Text keineswegs zwingend ergibt. Natürlich handelt es sich um ein aufgeblähtes Kompromisspapier, an dem viele Federn mitgeschrieben haben, so dass die Stringenz der ursprünglichen Textfassung verloren gegangen sein mag. Jene, denen es gelang, einen Absatz einzufügen, der auch die faschistischen Diktaturen in Westeuropa erwähnt, waren vermutlich sehr stolz auf ihren Erfolg, ohne zu begreifen, dass sie nur die noch fehlenden Nebelkerzen lieferten, denn ein Argument für die Wahl des 23. August sind diese Beispiele nicht.

Unbestreitbar bleibt, „dass es vom Blickwinkel der Opfer aus unwesentlich ist, welches Regime sie aus welchem Grund auch immer ihrer Freiheit beraubte und sie foltern oder ermorden liess“. Ein eigener Gedenktag für die Opfer des Stalin'schen Terrors wäre also nur zu berechtigt. Aber den Initiatoren geht es um etwas ganz anderes. Das Codewort lautet: „Umfassende Neubewertung der europäischen Geschichte“.

Was sie darunter verstehen, ist kein Geheimnis mehr. Es läuft, kurz gesagt, auf die inzwischen wohlbekannteste These hinaus, dass es sich bei Hitlerismus und Stalinismus um zwei nicht nur ähnliche, sondern innerlich wie substantiell wesensverwandte, wenn nicht gleiche Systeme gehandelt habe, die sich nicht nur der gleichen Methoden bedienten, sondern im Grunde auch ein gemeinsames Ziel gehabt hätten, nämlich den Sozialismus, den sie – wenn auch auf unterschiedlichen Wegen – beide anstrebten. Aktuelle Stoßrichtung und Absicht dieser Geschichtsklitterung bedürfen keiner näheren Erläuterung. Ausgehend von der Grundthese der Gemeinsamkeit der Diktaturen im Denken und Handeln arbeitet man bereits an einer Revision und Neuinterpretation der historischen Ereignisse des XX. Jahrhunderts.

Dieser Versuch, die Totalitarismustheorie zu reanimieren und als verbindliches Erklärungsmodell festzuschreiben, das beide Systeme, die ebenso viele erschreckende Analogien wie fundamentale Unterschiede aufweisen, gänzlich ahistorisch in eins setzt, hat aber noch eine weitere Folge, nämlich: auch die Opfer dieser Systeme in eine Gemeinsamkeit zu zwingen, die sie durchaus nicht wollen. Bis heute hat es selbst unter den verschiedenen Fraktionen der Opfer und Gegner des NS-Regimes keine Einigung über ein gemeinsames Gedenken und ein gemeinsames Denkmal gegeben. Und nun sollte eine Verständigung zwischen allen Opfergruppen möglich sein? Wie bei den ursprünglichen Plänen der Regierung Kohl, die auch eine Gemeinsamkeit aller „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ (in dieser politisch aufschlussreichen Reihenfolge der Aufzählung) dekretieren wollte, könnte bei einem solchen Verfahren buchstäblich jeder eines jeden gedenken, der ihm passt, - Opfer oder Täter, Ermordete oder Mörder, je nach dem.

Dass eine Gruppe konservativer Abgeordneter aus den baltischen Staaten und Osteuropa die EntschlieÙung „Zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus“ vorgeschlagen und forciert hat, ist verständlich. Unverständlich bleibt, wie dieser Antrag im StraÙburger Parlament eine breite Mehrheit finden konnte. Wie

haben sich die Abgeordneten auf der linken Seite des Hauses bei der Abstimmung verhalten? War es Unaufmerksamkeit, historische Unkenntnis oder politischer Opportunismus, der zu diesem Resultat geführt hat? Immerhin handelt es sich hier um nicht mehr und nicht weniger als aktive Beihilfe zur Etablierung einer neuen „Meistererzählung“, Deutungshoheit und Meinungsführerschaft der europäischen Rechten.

III. Ein ähnliches Bild wie die Straßburger Entscheidung, die sie unterstützt, zeigt eine „Berliner Erklärung zum 70. Jahrestag des Hitler-Stalin-Paktes am 23. August 2009“. Auch sie trifft zahlreiche Feststellungen, um erst im vorletzten Satz den Beschluss des Europäischen Parlaments als ersten Schritt zu einer „aktiven, verantwortungsbewussten Erinnerungskultur“ zu begrüßen, freilich ohne den dort vorgesehenen Gedenktag und sein Datum direkt zu erwähnen. Auch diese Erklärung wurde nicht nur von den Initiatoren und vermutlichen Verfassern Marianne Birthler und Joachim Gauck sowie den „üblichen Verdächtigen“ von Friede Springer und Günter Nooke bis Freya Klier unterzeichnet. Man findet unter dem Text auch viele Namen aus dem linksliberalen Spektrum, darunter auch die von neun Historikern, die wir schätzen und stets als Verbündete betrachtet haben.² War ihnen der Wortlaut der Straßburger Deklaration, der sie da zustimmen, tatsächlich bekannt? Und wie ist die Liste zustande gekommen? Ebenso interessant wie die Zusammensetzung der Unterzeichner ist, welche Namen hier fehlen. Gab es Absagen? Es fällt auf, dass von den Leitern der NS-Gedenkstätten mit Ausnahme der Gedenkstätte Deutscher Widerstand niemand unterschrieben hat. Eine Demonstration? Sicher nicht, denn offenbar wurden sie gar nicht erst gefragt.

In drei Punkten geht die Berliner Erklärung über den Straßburger Text hinaus. Zunächst spricht sie mit einer für Historiker bemerkenswerten Ungenauigkeit vom „Überfall auf Polen durch Deutschland und die Sowjetunion“. Tatsächlich muss man entscheidende historische Fakten zur Vorgeschichte wie zum Vorgang selbst fortlassen, um einen solchen Pauschalsatz hinzuschreiben. Er ist allerdings ganz unerlässlich, wenn

man die Wahl des 23. August als Gedenktag begründen will. Sodann bekennt sich der Text zu Deutschlands Verantwortung, den Pakt mit der UdSSR geschlossen, wie auch, ihn später gebrochen zu haben und daher mitschuldig zu sein, dass sich die Sowjetherrschaft in Folge des Zweiten Weltkrieges in Osteuropa ausbreiten konnte. Schließlich dankt die Erklärung nicht nur den Dissidenten in Osteuropa, sondern auch „jenen im Westen, die sich nie mit dem Eisernen Vorhang und den kommunistischen Diktaturen abgefunden, auf die Einhaltung der Menschenrechte gedrungen und die Opposition gegen die Regime unterstützt haben.“ Hier wird bereits an einer weiteren, politisch recht durchsichtigen Legende gestrickt, die wohl auch Teil des großen neuen Narrativs werden soll. Mancher der Unterzeichner, die dem politischen Kurswechsel und der neuen Marschrichtung freiwillig zugestimmt haben, wird sich noch wundern, in die Gesellschaft welcher Weggenossen er da geraten ist und wohin die jetzt gewählte Straße am Ende führen wird. Nur im besten Falle wird sie sich als Sackgasse erweisen.

Gerhard Schoenberger

1) Günter Morsch hat als erster darauf aufmerksam gemacht, siehe sein Essay „Geschichte als Waffe“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 5/2010, bzw. „Eine umfassende Neubewertung der Europäischen Geschichte?“, in: Gedenkstättenrundbrief Nr. 157 vom Oktober 2010.

2) Zu den Unterzeichnern gehören, neben einem guten Dutzend Politiker, Schriftsteller und Publizisten (unter ihnen Rita Süßmuth, Hans-Jochen Vogel, Markus Meckel, Uwe Kolbe, Erich Loest, Peter Schneider, Klaus Bölling, Helga Hirsch und Lea Rosh) auch die Historiker Bernd Faulenbach, Friedrich Kahlenberg, Horst Möller, Reinhard Rürup, Richard Schröder, Peter Steinbach, Johannes Tuchel, Hermann Weber und Heinrich August Winkler.